

Antrag auf Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung bzw. einer Fotografier- und Filmerlaubnis aus den Beständen des Stadtarchivs Fürth

Für die Publikation von Reproduktionen gelten die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Die Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere die Einholung einer Veröffentlichungsgenehmigung vom Rechteinhaber –z. B. bei Bildbeständen des Fotografen, Grafikers oder Zeichners –, obliegt der Benutzerin/dem Benutzer. Sind Urheber- oder Nutzungsrechte Dritter z.B. an einzelnen Bildern, Plakaten, Zeichnungen, Plänen oder Karten bekannt, werden reproduktionsfähige Vorlagen nur unter dem Vorbehalt geliefert, dass die Benutzerin/der Benutzer die Genehmigung zur Veröffentlichung direkt beim Rechtsinhaber einholt.

Für die Wahrung anderweitiger Rechte Dritter (z.B. Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte) ist grundsätzlich die Benutzerin / der Benutzer verantwortlich.

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Veröffentlichung von nachstehend aufgeführten Reproduktionen:

Lfd. Nr.	Signatur der Vorlage	Lfd. Nr.	Signatur der Vorlage	Lfd. Nr.	Signatur der Vorlage
1.		8.		15.	
2.		9.		16.	
3.		10.		17.	
4.		11.		18.	
5.		12.		19.	
6.		13.		20.	
7.		14.		21.	

Genauere Bezeichnung der geplanten Publikation:

.....

(Titel des Buches, des Zeitschriftenaufsatzes, des Films, Angabe der Zeitschrift/Zeitung, des Verlages, der Internetadresse)

Bemerkungen:

.....

Die Publikation, in der die Reproduktionen veröffentlicht werden sollen, dient:

- amtlichen wissenschaftlichen heimatkundlichen
 familienkundlichen unterrichtlichen publizistischen Zwecken

Die Gebühren für die Erteilung einer Genehmigung zur Veröffentlichung bzw. von Reproduktionen aus Beständen des Stadtarchivs Fürth richten sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung. Mit Unterschrift wird diese anerkannt. Die Gebühr wird mit Erteilung der Reproduktionserlaubnis fällig. Wenn eine Veröffentlichung nicht erfolgt, ist auf Antrag eine Rückerstattung möglich.

Name/Anschrift: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift Antragsteller/-in: _____

Bearbeitungsvermerk:

Aufgrund des gestellten Antrags auf Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wird die gewünschte Veröffentlichung

- nicht genehmigt.
- genehmigt.

Die Genehmigung zur Veröffentlichung der oben angegebenen Reproduktionen wird Ihnen bei Anerkennung der nachfolgenden Verpflichtungen erteilt: Zu jeder Abbildung müssen das verwahrende Archiv und die Archivsignatur angegeben werden, und zwar in der Bildunterschrift beziehungsweise im Verzeichnis der Abbildungen. Ein Belegexemplar der Veröffentlichung ist dem Archiv kostenlos zu übersenden. Bei Veröffentlichung im Internet ist ein Ausdruck der entsprechenden Datei mit Angabe der Internetadresse dem Archiv kostenlos zu übersenden.

Wenn die Bilddateien von der Internetseite heruntergeladen werden können, darf die Bildauflösung nicht mehr als 150 dpi, bezogen auf die Originalgröße, betragen. Sollen Bilddateien in höherer Qualität ins Internet gestellt werden, so ist zu gewährleisten, dass ein Herunterladen nicht möglich ist. Interessenten sollen in diesem Fall an das Stadtarchiv Fürth verwiesen werden, welches die Originale verwahrt.

Aufgrund der Gebührensatzung für das Stadtarchiv mit wissenschaftlicher Bibliothek ergibt sich

- Gebührenfreiheit nach § 6
- folgende Gebührenfestsetzung nach § 5 Wiedergabegebühren

Fotos/Aufnahmen	€	Bezahlung	
		bar	per Rechnung
Bezahlung erledigt:			

Bemerkungen:
.....

Stadtarchiv Fürth mit wissenschaftlicher Bibliothek
Schlosshof 12, 90768 Fürth

Datum

Unterschrift Stadtarchiv